

## Finanzielle Unterstützung

Das Jugendamt übernimmt den Unterhalt des Kindes. Dazu gehören beispielsweise Aufwendungen für Essen und Trinken, Kleidung und Schulmaterialien. Auch bei besonderen Ausgaben, wie für Klassenfahrten und Vereinsbeiträge, können Zuschüsse des Jugendamtes gewährt werden. Ebenfalls wird die Möglichkeit eröffnet, sich fortzubilden und sich in einem Netzwerk auszutauschen.

Zur Aufnahme eines minderjährigen Flüchtlings braucht man unter anderem angemessenen Wohnraum, ein Führungszeugnis und muss seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten können.

Für alle Fragen rund um dieses Thema berät das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises.



© panthermedia.net/uzurjeta

### Kontakt Jugendamt

des Rheinisch-Bergischen Kreises

Thomas Beier, Tel.: 02268 8017-130

E-Mail: [pflegekinderdienst@rbk-online.de](mailto:pflegekinderdienst@rbk-online.de)

**Impressum:** Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Referat für Presse und Kommunikation, Am Rübzahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 13-0, Fax: 02202 13-102497, [www.rbk-direkt.de](http://www.rbk-direkt.de), E-Mail: [info@rbk-online.de](mailto:info@rbk-online.de), Verantwortliche Redakteur: Alexander Schiele, Layout/Design: Sabine Müller, Foto Titel: © panthermedia.net/highwaystarz, Druckerei: Klever, Stand: Oktober 2015



**Familien  
für minderjährige  
Flüchtlinge gesucht**

**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.



## Kinder und Jugendliche alleine auf der Flucht

Derzeit kommen viele Flüchtlinge nach Deutschland. Unter diesen Menschen befindet sich auch eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen. Viele davon haben sich alleine auf den Weg hierher gemacht oder wurden auf der Flucht von ihren Eltern getrennt.

Diese Kinder und Jugendlichen benötigen Schutz, Ruhe und Unterstützung, um sich nach ihren oftmals traumatischen Erfahrungen in ihrem Heimatland sowie auf der Flucht, in unserem Land zurechtzufinden und in eine hoffnungsvolle Zukunft zu starten.

Einen guten Start in das neue Leben bieten Pflegefamilien. Hier erfahren die Flüchtlinge Geborgenheit und Wärme. Alternativ müsste die Unterbringung in einem Kinderheim erfolgen.

Damit möglichst viele dieser jungen Flüchtlinge mit guten Chancen ihr neues Leben beginnen, suchen Flüchtlingsorganisationen und das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises Menschen und Familien, die minderjährige Flüchtlinge aufnehmen. Um diese Herausforderung und verantwortungsvolle Aufgabe zu meistern, gibt es intensive Unterstützung durch das Jugendamt.

## Vormund übernimmt Sorgerecht

Bei allen rechtlichen und persönlichen Angelegenheiten vertritt ein Vormund, dem das elterliche Sorgerecht übertragen wird, den jungen Flüchtling. Dazu gehört auch das asylrechtliche Verfahren. Darüber hinaus betreuen die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Jugendamtes die Pflegefamilie und den Heranwachsenden.

Bei Bedarf unterstützen sie mit zusätzlichen Hilfen. Die Experten sind jederzeit ansprechbar und greifen dem jungen Menschen und der Pflegefamilie unter die Arme. Gemeinsam mit den jungen Flüchtlingen sowie der Pflegefamilie wird eine schulische und berufliche Perspektive entwickelt.

## Barrieren überwinden

Es ist klar, dass die Aufnahme eines fremden Kindes in die eigene Familie keine leichte Aufgabe ist. Dies gilt besonders, wenn sprachliche und kulturelle Barrieren überwunden werden müssen.

Dafür erhalten die Pflegefamilien vielfältige Unterstützung durch das Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Mitarbeiter helfen dabei, den Alltag zu bewältigen und die Integration der Jugendlichen voranzutreiben.

